

# Hochschule Anhalt

## Fachbereich Architektur, Facility Management und Geoinformation

# ORDNUNG

## ZUR REGELUNG DER ANRECHNUNG AUßERHOCHSCHULISCH ERWORBENER QUALIFIKATIONEN UND KOMPETENZEN

für den online-gestützten weiterbildenden  
Master-Fernstudiengang

## GEOINFORMATIONSSYSTEME

vom 24.03.2011

Gemäß der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen im Beschluss der KMK vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010 in Abschnitt A1 Punkt 1.3 und Erlass des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt vom 19.03.2009 zur Förderung von online-gestützten Weiterbildungsmasterstudiengängen an den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Architektur, Facility Management und Geoinformation folgende Ordnung beschlossen.

### Gliederung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Art und Umfang der Anrechnung
- § 3 Anrechnungskommission
- § 4 Anrechnungsantrag
- § 5 Anrechnungsverfahren, Bewertung
- § 6 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Formular beruflicher Werdegang

### § 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt in Verbindung mit der Prüfungs- und Studienordnung das Verfahren zur Anrechnung außerhalb einer Hochschule erworbener Qualifikationen und Kompetenzen für den online-gestützten weiterbildenden Master-Fernstudiengang Geoinformationssysteme.

(2) Sie findet auf alle Studierenden des Studiengangs Anwendung.

### § 2 Art und Umfang der Anrechnung

(1) Durch berufspraktische Tätigkeiten außerhalb einer Hochschule erworbener Qualifikationen und Kompetenzen können im Umfang von bis zu 35 Leistungspunkten angerechnet werden.

(2) Die Anrechnung erfolgt in Form einer individuellen Einzelfallprüfung.

(3) Die Anrechnung kann gemäß der Prüfungs- und Studienordnung des online-gestützten weiterbildenden Master-Fernstudienganges Geoinformationssysteme für die Module GIS-Projekt I, GIS-Projekt II und GIS-Projekt III erfolgen.

### § 3 Anrechnungskommission

(1) Die Anrechnung außerhalb einer Hochschule erworbener Qualifikationen und Kompetenzen erfolgt durch eine Anrechnungskommission.

(2) Die Anrechnungskommission wird vom Fachbereichsrat bestellt und besteht aus zwei Professorinnen bzw. Professoren und einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. einem wissenschaftlichen Mitarbeiter.

### § 4 Anrechnungsantrag

(1) Die Anrechnung erfolgt auf Antrag.

(2) Im Anrechnungsantrag sind die Beteiligungen an Praxisprojekten sowie erworbene Kenntnisse, Kompetenzen und Fähigkeiten darzustellen und außerhalb einer Hochschule absolvierter Weiterbildungen nach dem ersten Hochschulabschluss nachzuweisen.

(3) Der Anrechnungsantrag ist mit dem Formular „Beruflicher Werdegang“ gemäß Anlage 1 zu stellen.

### § 5 Anrechnungsverfahren, Bewertung

(1) Für das Anrechnungsverfahren können durch die Anrechnungskommission weitere individuelle Nachweise angefordert werden.

(2) Die Anrechnungskommission befindet über die Anrechenbarkeit nachgewiesener Berufserfahrungen auf Grundlage des eingereichten Antrags, vorliegender Nachweise und eines Prüfungsgesprächs.

(3) Im Anrechnungsverfahren wird ermittelt, ob nachgewiesene Berufserfahrungen nach Inhalt und Niveau den Lernzielen und Inhalten der Module gemäß §2 (3) gleichwertig sind.

(4) Die Anrechnungskommission bewertet jeweils mit dem Votum „gleichwertig“ oder „nicht gleichwertig“.

(5) Mit dem Votum „gleichwertig“ wird die Lernleistung des jeweiligen Moduls anerkannt und der Modul muss im Studium nicht belegt werden.

## **§ 6 In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung wurde durch den Fachbereichsrat des Fachbereichs Architektur, Facility Management und Geoinformation beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Dessau-Roßlau, den 24.03.2011

Prof. Axel Teichert  
Dekan des Fachbereiches Architektur,  
Facility Management u. Geoinformation



Hochschule Anhalt  
FB Architektur, Facility Management und  
Geoinformation  
Bauhausstraße 8

D 06846 Dessau-Roßlau

Eingangsstempel / Vermerke HSA
--------------------------------

## Darstellung des beruflichen Werdegangs und Antrag auf Anerkennung von Berufserfahrungen innerhalb des berufsbegleitenden Masterstudiengangs Geoinformationssysteme

1. Name, ggf. Geburtsname, Vorname: \_\_\_\_\_

2. Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

3. Geburtsort: \_\_\_\_\_

4. Geburtsland: \_\_\_\_\_

5. Schulbildung:

Zeitraum	Schule	Abschluss

6. Hochschulabschluss :

Zeitraum	Hochschule	Abschluss als

7. Beruflicher Werdegang:

Zeitraum	Arbeitsstelle	Tätigkeit

**8. Weiterbildung nach Hochschulabschluss im Umfeld von Geoinformationssystemen  
(z.B. Lehrgänge zu spezieller Software):**

<b>Zeitraum</b>	<b>Ausbildungseinrichtungen</b>	<b>Kursbezeichnung</b>

**9. Beteiligung an Praxisprojekten im Umfeld von Geoinformationssystemen  
(falls der Platz nicht ausreicht, bitte mit Anlage erläutern):**

<b>Projekt</b>	
<b>Kurzbeschreibung</b>	
<b>Eigener Beitrag</b>	

<b>Projekt</b>	
<b>Kurzbeschreibung</b>	
<b>Eigener Beitrag</b>	

<b>Projekt</b>	
<b>Kurzbeschreibung</b>	
<b>Eigener Beitrag</b>	

**10. Die Anerkennung der Praxisprojekte als Studienleistung wird beantragt**

**11. Motivation für die Teilnahme am berufsbegleitenden Masterstudiengang  
Geoinformationssysteme**

**Ort / Datum / Unterschrift:** \_\_\_\_\_